



An den Grossen Rat

22.5167.02

Petitionskommission
Basel, 14. Juni 2022

Kommissionsbeschluss vom 13. Juni 2022

Petition P446 betreffend «Für attraktive Wohnmobilstellplätze im Kanton Basel-Stadt»

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat P446 «Für attraktive Wohnmobilstellplätze im Kanton Basel-Stadt» in seiner Sitzung vom 27. April 2022 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition P446¹

Der steigende Trend des Wohnmobiltourismus verstärkt sich seit 10 Jahren unaufhaltsam. Mit Beginn der Pandemie erlebte die Wohnmobilbranche eine absolute Renaissance; sie hat sich vervierfacht. Der Trend zur spontanen Reise ohne Vorreservation in einem eigenen Heim ist beliebt wie noch nie. Städtereisen werden auch mit Wohnmobilen und Freizeitfahrzeugen immer beliebter. Jede reisende Person aus diesem Segment gibt durchschnittlich pro Tag ca. CHF 80 im Zielgebiet aus. Da diese Touristen sehr mobil sind, wird dorthin gefahren, wo es Stellplätze gibt. Im Gegensatz zu Deutschland und Frankreich gibt es in grösseren Städten in der Schweiz erst in Aarau die Möglichkeit, mit einem Wohnmobil eine Stadt zu besichtigen.

Fazit: Die Infrastrukturen von Wohnmobilstellplätzen und Ver- und Entsorgungsstationen haben nicht Schritt gehalten oder sind gar nicht vorhanden.

Gemäss der Auskunft auf die schriftliche Anfrage von Mitte-Politikerin und Grossrätin Beatrice Isler hat der Kanton Basel-Stadt «zu diesem Anliegen kein Konzept». Er verweist auf private Campingplätze in der Region und den Standplatz Bäumlhofstrasse. Der Standplatz Bäumlhofstrasse ist aber extrem unattraktiv ohne irgendwelche Infrastruktur. Abgesehen davon war dieser Standplatz von Oktober 2018 bis Ende 2020 mit einer Baustelle belegt. Ebenso gibt es im ganze Kanton Basel-Stadt für Wohnmobilbesitzende keine Möglichkeit, ihre Toiletten und das Grauwasser (Abwasser) zu entsorgen. Will man in der Kulturstadt Basel beispielsweise eine Abendveranstaltung besuchen, bietet sich allenfalls als Standplatz Reinach an, jedoch die empfohlenen Plätze in Kaiseraugst, Hunningue oder Lörrach nicht wirklich.

Hinzu kommt, dass das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt sich auf den Standpunkt stellt, man werde erst tätig, wenn Basel Tourismus hier aktiv werde. Basel Tourismus wiederum verweist

¹ Petition P446 «Für attraktive Wohnmobilstellplätze im Kanton Basel-Stadt», Geschäfts-Nr. 22.5167.01.

auf das Bau- und Verkehrsdepartement: ohne Politik und ohne Ämter könne man nichts organisieren.

Die Petitionärinnen und Petitionäre bitten deshalb, unter fachmännischem Einbezug des Vereins «Wohnmobilland Schweiz» ein Konzept für einen Wohnmobilstandplatz zu entwickeln, damit auch der Kanton Basel-Stadt für die Wohnmobiltouristinnen und -touristen attraktiv und ein Anziehungspunkt wird.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 11. Mai 2022

Am Hearing der Petitionskommission vom 11. Mai 2022 nahmen seitens der Petentschaft der Geschäftsführer von Wohnmobilland Schweiz, eine Wohnmobilmobilfahrerin und gleichzeitiges Mitglied von Wohnmobilland Schweiz sowie ein Vorstandsmitglied des Vereins Rheinpromenade Kleinbasel (VRK) teil. Seitens des Bau- und Verkehrsdepartements nahmen der Kantonsplaner und seitens Basel Tourismus deren Vizedirektor teil.

2.1.1 Anliegen der Petentschaft

Der Geschäftsführer von Wohnmobilland Schweiz erklärt, dass sie die Petition gemeinsam mit dem Verein Rheinpromenade Kleinbasel (VRK) lanciert hätten. Der momentane offizielle Stellplatz für Wohnmobile an der Bäumlihofstrasse gelte unter Wohnmobilisten und -mobilistinnen als unattraktiv, was dazu führe, dass viele wild an der Rheinpromenade campierten. Dies wiederum sei für die Anwohnenden des Schaffhauser Rheinwegs schwierig und führe zu Nutzungskonflikten.

Durch die Covid 19-Pandemie sei ein regelrechter Wohnmobilboom ausgelöst worden, der weiterhin andauere. Zum Vergleich: Im Jahr 2000 habe es in der Schweiz 22'518 Wohnmobile gegeben. 19 Jahre später sei diese Zahl auf 64'904 Wohnmobile gestiegen, sie habe sich folglich mehr als verdreifacht. Im Jahr 2020 sei ein weiterer Anstieg um 10 Prozent verzeichnet worden (71'213 Wohnmobile). Kleinere Freizeitfahrzeuge wie z. B. der VW California, der Rekordverkäufe verbuche, seien in diesen Zahlen nicht einmal einberechnet. An diesem Trend werde sich wohl in nächster Zeit nichts ändern, da sich bedingt durch die Covid 19-Pandemie die Feriengewohnheiten der Menschen verändert hätten. So würden die Leute bspw. ihre Ferien nicht mehr ein Jahr im Voraus buchen. Auch sei es wichtig geworden, dass man relativ kurzfristig wieder nach Hause zurückkehren könne, weswegen tendenziell eher auf lange Reisen verzichtet würde.

Die Wohnmobilisten und -mobilistinnen seien meistens relativ gut situiert. Es sei keineswegs so, dass sie im Wohnmobil schlafen würden, weil sie sich kein Hotelzimmer leisten könnten. Vielmehr handle es sich um eine Lebensphilosophie. Rund 85 Prozent der Wohnmobilisten und -mobilistinnen seien zu zweit in einem Fahrzeug unterwegs. Durchschnittlich sei eher die ältere Generation im Wohnmobil unterwegs, während die jüngeren Leute mit Familie eher auf Campingplätzen übernachteten, weil dort gerade auch für die Kinder mehr Infrastruktur zur Verfügung stehe. Ein Wohnmobilist oder eine Wohnmobilistin gebe pro Tag ca. 80 Franken aus und gehe je nach Standort jedes dritte Mal auswärts essen – es gebe auch welche, die die Küche ihres Wohnmobils nie nutzen. Ausserdem würden sie viele Sehenswürdigkeiten und Anlässe besuchen. Die Nutzung des Wohnmobils sei längst nicht mehr auf die Sommerferien beschränkt, sondern verteile sich mittlerweile über das ganze Jahr, so auch auf den Winter, wie der Trend zeige.

Zudem weist der Geschäftsführer von Wohnmobilland Schweiz auf die Umweltfreundlichkeit des Wohnmobiltourismus hin. So sei der Wasserverbrauch sehr gering – es würden etwa 15 Liter Wasser pro Tag verbraucht. Zudem stellten 90 Prozent der Wohnmobilisten und -mobilistinnen ihren Strom selber her. Es würden somit weniger Ressourcen verbraucht als z. B. bei einer Übernachtung in einem Hotel. Eine Reise im Wohnmobil sei für die Umwelt besser als eine Flugreise oder eine Reise mit dem Auto und Übernachtungen auf einem Campingplatz. Dies, weil wegen der freien Verfügbarkeit von Wasser auf dem Campingplatz mehr Wasser verbraucht werde.

Zukünftig werde es allerdings ein Problem sein, dass viele der erwähnten Freizeitfahrzeuge über keine integrierte Toilette verfügten. Die Leute seien daher auf Campingplätze angewiesen. Einen Platz auf einem Campingplatz müsse man jedoch mindestens zwei Monate im Voraus buchen. Da die Wohnmobilsten und -mobilstinnen sehr gut vernetzt seien, spreche es sich schnell herum, an welchen Orten es schöne Plätze gebe.

Für die bestehende Infrastruktur in der Schweiz seien zu viele Wohnmobile unterwegs. Dies treffe auch für den Kanton Basel-Stadt zu. So fehle es im Kanton an Entsorgungsstationen, an denen das Grauwasser und die Campingtoilette entleert werden könnten. Zudem gebe es zu wenig Parkplätze für grosse Fahrzeuge. Die Wohnmobile der Basler und Baslerinnen belegten daher die blaue Zone.

Für die Errichtung eines offiziellen Stellplatzes seien keine grossen Investitionen nötig. In erster Linie würden grössere Parkfelder benötigt. Nach Möglichkeit sollten Stromsäulen und Toiletten vorhanden sein, v. a. für jene mit kleineren Fahrzeugen. Man könnte zudem eine Übernachtungsgebühr verlangen. Es sei schliesslich nicht das Ziel der Wohnmobilsten und -mobilstinnen, gratis zu übernachten. Der Vorteil dabei wäre, dass der Wohnmobiltourismus so unter Kontrolle gebracht werde und man ihn an anderen Orten grundsätzlich verbieten könnte. Zusätzlich könnte eine Wertschöpfung generiert werden, von der auch der Tourismus profitieren würde. Der Suchverkehr würde dadurch wegfallen, weil bekannt wäre, wo man legal übernachten könnte. Aus diesem Grund plädierten sie dafür, dass sich der Kanton überlegte, wo man einen Stellplatz einrichten könnte. Dies müsste nicht zwingend im Zentrum sein – es käme auch ein Ort an der Peripherie, so z. B. auf einem grossen Parkplatz und mit ÖV-Anschluss, in Frage.

Die zweite Vertreterin von Wohnmobilland Schweiz ist dagegen, Stellplätze im Stadtkern einzurichten, da dies zu mehr Verkehr im Zentrum führen würde. Sie spricht sich für einen möglichst umweltfreundlichen Standort aus, der über eine ÖV-Anbindung verfüge und an dem eine Mehrfachnutzung möglich wäre – sie spricht den Hafen oder einen Sportplatz an. Der ÖV-Anschluss in der Region sei gut und kein Wohnmobilst und keine Wohnmobilstin habe ein Problem damit, ein paar Stationen mit dem ÖV zu fahren. Wenn man den Leuten deutlich zu verstehen gebe, dass sie an einem Ort nicht erwünscht seien, könne die Gewohnheit gebrochen werden. Dies müsse nicht unbedingt im Rahmen eines Verbots sein. Bei der Durchsetzung könnten auch die Vernetzung und Kommunikation helfen, die von Wohnmobilland Schweiz ausgehe.

Das Vorstandsmitglied des VRK erklärt zunächst, der VRK habe sich gebildet, weil sich die Nutzung der Rheinpromenade in verschiedener Hinsicht intensiviert habe. Ziel des Vereins sei es, die Zielkonflikte der Anwohnenden, der Besuchenden, der Wohnmobilsten und -mobilstinnen, des Verkehrs und der Partygänger und -gängerinnen möglichst gut auszugleichen, einen Dialog zu führen und gemeinsame Lösungen zu finden.

Er wohne selber am Schaffhauser Rheinweg, wo die Zahl der Wohnmobile in den letzten Jahren sehr zugenommen hätte. Er wolle das Positive vorausschicken: Die Anwohnenden fühlten sich durch die Wohnmobilsten und -mobilstinnen nicht gestört. Diese verhielten sich ruhig und anständig. Das Problem bestehe darin, dass es sich nicht um einen besonders geeigneten Standort handle, dieser aber auf der international beliebten App «park4night» verzeichnet sei. Für Basel seien auf der erwähnten App gerade mal drei Standort angegeben: Der offizielle Platz an der Bäumlihofstrasse, ein Stellplatz hinter dem Friedhof Hörnli und eben der Schaffhauser Rheinweg. Warum der Schaffhauser Rheinweg dort verzeichnet sei, sei ihm nicht bekannt. In der App stehe folgendes: Es handle sich um Parkplätze in der blauen Zone, die Innenstadt sei nahe, es seien Toiletten vorhanden und Hunde seien erlaubt – obwohl Hunde am Rheinbord grundsätzlich verboten seien. Die Beschreibung in der App klinge gut. Auch die Einträge der Wohnmobilsten und -mobilstinnen seien durchwegs positiv – u. a. lobten sie die Nähe zur Stadt. Einen negativen Kommentar habe er herausgegriffen: Der Standort sei «far too busy» – dieser Eintrag stamme vom November.

Sie hätten diese Problematik, u. a. den grossen Suchverkehr an der Rheinpromenade, jeweils mit der Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartements, Regierungsrätin Esther Keller und der Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Regierungsrätin Stephanie Eymann, bilateral diskutiert. Solange ein Wohnmobil nicht breiter als die blaue Zone sei, was meistens bis auf 20 cm

der Fall sei, werde gemäss der Polizei nichts Verbotenes gemacht. Das Problem bestehe viel eher darin, dass die Wohnmobile gegen die Strasse hin offen seien und die Wohnmobilsten und -mobilstinnen ein- und ausgingen, was an einer Strasse mit starkem Veloverkehr nicht ideal sei.

Seiner Meinung nach brauche es eine Kombination von «push» und «pull». Das erwähnte Verbot hätten sie im Rahmen der Besprechung mit RR Stephanie Eymann angesprochen. Es habe geheissen, das Community Policing werde sich dafür einsetzen, dass der Standort auf der App gelöscht werde. Es handle sich jedoch um einen privaten Anbieter im Bereich von Social Media, der über eine grosse Verbreitung verfüge, was es für die Polizei äussert schwierig mache. Bussen würden von der Polizei allerdings keine verteilt.

Das Vorstandsmitglied des VRK erwähnt den Standort am Ende des St. Alban-Rheinwegs als eine Option. Dort würden die bestehenden Parkplätze aufgehoben. Es bestehe hierzu bereits eine Interpellation von Lisa Mathys betreffend «St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum» (Geschäftsnummer: 19.5014.01).²

2.1.2 Argumente der Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements

Der Kantonsplaner erklärt, dass er für die Raumplanung zuständig sei. Zu dem vorliegenden Anliegen habe er sich mit dem Leiter Mobilität abgesprochen. Erst kürzlich sei von Beatrice Isler eine Interpellation betreffend Stellplätze für Wohnmobiltourismus (Geschäftsnummer: 21.56.35) eingereicht worden – diese sei mittlerweile, zugegebenermassen knapp, vom Regierungsrat beantwortet worden. Woraufhin die vorliegende Petition lanciert worden sei. In der Beantwortung der Interpellation sei auf die Frage, ob es ein Konzept für den Wohnmobiltourismus gebe, geantwortet worden, dass es kein solches gebe. Der Regierungsrat verweise neben privaten Angeboten auf die 50 Meter an der Bäumlihofstrasse, die extra für Wohnmobile signalisiert seien. Dort sei es, anders als auf dem restlichen Stadtgebiet, in der blauen Zone erlaubt, 24 Stunden gratis zu parkieren. Zudem seien die Parkfelder extra breiter als sonst üblich, damit die Wohnmobile genügend Platz hätten. Dieses Angebot bestünde schon seit einigen Jahren. Es sei temporär bedingt durch eine Baustelle aufgehoben worden. Inzwischen existiere es aber wieder und es sei auch auf der erwähnten App verzeichnet.

Dass es sich beim Wohnmobiltourismus um einen wachsenden Markt handle und immer mehr Leute mit Wohnmobilen unterwegs seien, sei bekannt. Allmend sei jedoch in Basel-Stadt ein äusserst knappes Gut. Auf der Allmend müsse der fliessende und der ruhende Verkehr von allen Verkehrsteilnehmenden mit allen unterschiedlichen Verkehrsmitteln Platz haben – dies gelte nicht nur für die Rheinpromenade, sondern die ganze Stadt. Die Allmend sei ein politisch umstrittenes Gut – so gehe es z. B. um die Frage, welche Verkehrsart Priorität geniessen solle. Die Allmend solle aber auch Aufenthaltsqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner bieten und sie solle letztlich auch dem Stadtklima dienen. Beim Stadtklima handle es sich um einen relativ neuen Aspekt, der zusätzlich noch dazu komme. Beschattung und Begrünung brauche Raum. Der Raum sei in der verbauten Stadt sehr begrenzt. Das Fazit dieser Interpellation könne man so lesen: Der Wohnmobiltourismus sei der Verwaltung und der Regierung nicht unbekannt. Es könne ihm aber aufgrund der engen Platzverhältnisse und der wachsenden Stadt innerhalb der bestehenden Grenzen nicht wesentlich mehr Platz eingeräumt werden. Daher sei es schwierig, zusätzlichen Raum für Stellplätze für Wohnmobile freizumachen. Aus diesem Grund werde auf die privaten Angebote verwiesen, die die Petentschaft bereits aufgezählt habe.

Der Kantonsplaner erachtet Überlegungen zur Mehrfachnutzung von Raum als positiv, z. B. eine Nutzung zu unterschiedlichen Zeiten. Da es dazu noch keinen Auftrag gebe, hätte die Verwaltung noch nicht systematisch überprüft, welche Möglichkeiten bestünden. Zu einer ähnlich gelagerten Standortsuche könne er folgendes sagen: Für die schweizerischen und internationalen Fahrenden hätten sie gemäss Bundesverfassung den Auftrag, Stellplätze anzubieten, um den Fahrenden ihre Lebensweise zu ermöglichen. Diesen Auftrag hätten sie in den Richtplan aufgenommen. Letztlich sei es ihnen gelungen, einen Standort mit einem Areal von 2'000 m² zu finden. Dieser liege an der

² Vgl. auch: Anzug von Tobias Christ betreffend Kunstmuseum-Parking nicht konkurrenzieren (Geschäftsnummer: 21.5834).

Friedrich Miescher-Strasse auf dem Areal der UPK, es handle sich um Reservefläche für den Ausbau der UPK. Diese Nutzung sei vorerst auf zehn Jahre beschränkt. Bisher laufe es gut – nach seinem Wissen bestünden keine Konflikte. Es sei bereits für diese Nutzung, für die ein verfassungsmässiger Auftrag bestehe, schwierig gewesen, die Flächen innerhalb der engen Kantonsgrenzen zu finden.

2.1.3 Argumente der Vertretung von Basel Tourismus

Der Vizedirektor von Basel Tourismus sagt, das vorliegende Thema sei ihnen seit vielen Jahren bekannt. Es würde bspw. immer wieder bei ihnen angefragt, wo man Wohnmobile abstellen könne. Die Mitarbeitenden von Basel Tourismus würden dann jeweils auf den Stellplatz an der Bäumlihofstrasse verweisen. Wenn er an der Bäumlihofstrasse vorbeifahre, habe er jeweils den Eindruck, dass der Bedarf gar nicht so gross sei. Dass dem aber nicht so sei, habe er am heutigen Hearing durch die Petentschaft erfahren.

Der Stellplatz am Schaffhauserrheinweg sei ihm bisher nicht bekannt gewesen. Bei Basel Tourismus würden wohl in erster Linie jene Wohnmobilisten und -mobilistinnen anrufen, die die App «park4night» nicht nutzten und die guten Feedbacks daher nicht gelesen hätten.

Dass Wohnmobilisten und -mobilistinnen eine grosse Wertschöpfung generierten, sei bei Basel Tourismus bekannt. So gebe es entsprechende Studien, die zum Schluss kämen, dass dieses Kundensegment die Museen besuche, die Sehenswürdigkeiten anschau, ins Restaurant ginge und dementsprechend Geld in der Stadt ausgegeben würde. Entsprechend würde Basel Tourismus den Wohnmobiltourismus zu schätzen wissen. Schliesslich sei es der Auftrag von Basel Tourismus, zusammen mit seinen Partnern touristische Wertschöpfung zu generieren.

Der Vizedirektor von Basel Tourismus interessierte sich grundsätzlich dafür, wie realistisch es wäre, dass die Wohnmobilisten und -mobilistinnen tatsächlich an dem für sie geschaffenen Stellplatz kampierten, wenn bspw. nicht gleichzeitig ein entsprechendes Verbot erlassen würde. Ohne ein Verbot sei es ja grundsätzlich gesetzlich erlaubt, in einer blauen Zone zu stehen. Schliesslich läge es in der menschlichen Natur, dass der schönste Ort bevorzugt werde.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission nahm die ausführlichen Erläuterungen der Petentschaft und die Argumentation des Vertreters des BVD und des Vertreters von Basel Tourismus mit grossem Interesse zur Kenntnis.

Im Anschluss an das Hearing fand eine rege Diskussion über das weitere Vorgehen das vorliegende Anliegen betreffend statt. Nach Ansicht der Kommission haben sich während der Anhörung zwei Problematiken gezeigt. Einerseits sei deutlich geworden, dass sich der derzeitige offizielle Standort an der Bäumlihofstrasse bei den Wohnmobiltouristen und -touristinnen keiner Beliebtheit erfreue und sie lieber wild am Schaffhauserrheinweg kampierten, was insbesondere für die Anwohnenden schwierig sei. Bei der Einrichtung eines allfälligen neuen Stellplatzes seien andererseits verschiedene übergeordnete Aspekte bedeutsam, so z. B. die begrenzten Räumlichkeiten und die damit einhergehenden Nutzungskonflikte im Kanton. Zugleich hatte die Petitionskommission den Eindruck, dass die direkte und indirekte Wertschöpfung, die durch den seit der Covid 19-Pandemie stetig wachsende Wohnmobiltourismus besteht, und die damit einhergehende Bedeutung für die Visibilität und das Image der Stadt Basel als Tourismusstandort, seitens der Verwaltung und seitens Basel Tourismus erkannt worden seien. Über diese Punkte waren sich die Mitglieder der Petitionskommission grundsätzlich einig.

Innerhalb der Kommission wurde bspw. über die Möglichkeit eines Verbots diskutiert. So wurde argumentiert, dass es grundsätzlich nicht erlaubt sein sollte, Wohnmobile in der Innenstadt abzustellen. Eine kontrollierte Umsetzung sei zu befürworten um Interessenkonflikten entgegenzuwirken. Dementsprechend könnte ein kontrollierter Platz eingerichtet und das Abstellen von Wohnmobilen an anderen Orten verboten werden. Es wurde aber auch vorgebracht, dass es sich beim

Übernachten im Wohnmobil auf bereits bestehenden Parkplätzen um eine intensiviere Nutzung dieser Flächen handle, was vom Nutzungsstandpunkt her eigentlich positiv sei. Es müsste aber gesteuert werden können, an welchen Orten dies passiere.

Die Petitionskommission ersucht die Regierung, ein ganzheitliches Konzept zu möglichen Wohnmobilstandplätzen im Kanton Basel-Stadt zu erarbeiten, und zwar mit Fokus auf den Stadtrand oder die Kantonsgrenze. Zudem bittet die Kommission darum, eine mögliche ausserkantonale Zusammenarbeit zu prüfen.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 11 Stimmen bei 1 Gegenstimme (und 1 Abwesenheit), die vorliegende Petition zur abschliessenden Behandlung an die Regierung zu überweisen. Zur Sprecherin hat die Petitionskommission Andrea Strahm bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüscheiler
Kommissionspräsidentin